

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 95 (2001)

**Artikel:** Mönche, Chorherren oder Pfarrer? Die Prämonstratenserstifte Humilimont und Gottstatt im Vergleich  
**Autor:** Utz Tresp, Kathrin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130312>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mönche, Chorherren oder Pfarrer? Die Prämonstratenserstifte Humilimont und Gottstatt im Vergleich

Kathrin Utz Tremp

## *Einleitung*<sup>1</sup>

Rollen wir die Geschichte von hinten auf: Das freiburgische Prämonstratenserstift Humilimont oder Marsens (südlich von Freiburg und nördlich von Bulle) wurde am 25. Februar 1580 durch eine päpstliche Bulle mit den Anfangsworten «Paterna illa charitas» aufgehoben und seine Güter einem in der Stadt Freiburg zu gründenden Jesuitenkolleg zugeschlagen. Die Aufhebung wurde damit begründet, dass das Kloster Humilimont zwölf Meilen von Freiburg entfernt liege, den kriegerischen Einfällen ausgesetzt, von seinen Ordensobern nur ungenügend beaufsichtigt und nur mehr von sechs oder sieben Mönchen bewohnt sei, die ein liederliches Leben führten<sup>2</sup>. Die «liederlichen» Mönche setzten zwar noch

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz ist aus der Arbeit an den Artikeln über die Prämonstratenserstifte Gottstatt und Humilimont herausgewachsen, die im Jahr 2000 für die *Helvetia Sacra* geschrieben wurden und die voraussichtlich im Herbst 2002 in *Helvetia Sacra* IV/3 erscheinen werden. Ich danke Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler, leitende Redaktorin der *Helvetia Sacra*, für die Erlaubnis, dieses «Nebenprodukt» hier zu veröffentlichen. – Bei der Arbeit am Artikel Gottstatt hat mich der Gedanke an Hedwig, Richard, Willi und Erika Utz begleitet, meine Grosstanten und Grossonkel, die in Dotzigen wohnten, denn der sonntägliche Ausflug von Biel nach Dotzigen führte jeweils am Kloster Gottstatt vorbei, und das bernische Seeland ist mir vor allem ihretwegen vertraut. – Abkürzungen: F.=Fach; FRB=Fontes Rerum Bernensium; HBLs=Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz; HS=Helvetia Sacra; MDR=Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande; StA=Staatsarchiv; ZSKG=Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.

<sup>2</sup> StAFreiburg, Humilimont, B 2 (25. 2. 1580); Joseph Jordan, L'abbaye prémontrée d'Humilimont (1137–1580), in: *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg* 12 (1926), 331–693, 622f.

Himmel und Hölle in Bewegung, konnten aber nicht verhindern, dass ihr Kloster Ende 1580 durch Petrus Canisius, den ersten Superior des zu gründenden Jesuitenkollegs<sup>3</sup>, in Besitz genommen wurde. Vom Kloster, das 1578 abgebrannt war, wurde nur mehr die Kapelle wieder aufgebaut (geweiht 1596, entweiht 1780), und die untere Grangie von Marsens wurde im 18. Jahrhundert in ein Ferienhaus für die Jesuiten umgebaut<sup>4</sup>.

Wesentlich mehr ist vom bernischen Prämonstratenserstift Gottstatt erhalten geblieben, und dies, obwohl Gottstatt bereits 1528, also rund fünfzig Jahre vor Humilimont, aufgehoben worden war, im Zuge der Reformation, zusammen mit allen anderen Klöstern im nachmaligen Kanton Bern. Ja, Gottstatt kann als eine der besterhaltenen Klosteranlagen des Kantons Bern gelten<sup>5</sup>, was wahrscheinlich der Tatsache zuzuschreiben ist, dass der Übergang zur Reformation hier vergleichsweise sanft verlief. Für diesen sanften Übergang gibt es mehrere Gründe. Zum einen scheint der letzte Abt, Konrad Schilling, ein Befürworter der Reformation gewesen zu sein, jedenfalls war er einer der vier Präsidenten der Disputation, die im Januar 1528 in Bern stattfand. Bereits am 17. April 1528 wurde der Abt zum Pfarrer von Gottstatt ernannt und ihm die Klostergebäude als Wohnung angewiesen<sup>6</sup>. Der Abt scheint nur kurze Zeit als Pfarrer geamtet zu haben, ist aber seit 1530 als Schaffner der Schaffnerei Gottstatt belegt, die den Status einer kleinen Landvogtei hatte und bis zum Ende des Ancien Regimes bestand<sup>7</sup>. An seine Stelle als Pfarrer trat Beat Trachsel, ebenfalls ein ehemaliger Konventuale von Gottstatt, der seit 1527 Pfarrer von Büttenberg gewesen war<sup>8</sup>. Dieser Wechsel mag damit

<sup>3</sup> HS VII: Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, Bern 1976, 178.

<sup>4</sup> Jordan, Humilimont (wie Anm. 2), 645–647 und Abb. nach S. 660.

<sup>5</sup> Paul Aeschbacher, Das Kloster Gottstatt; eine kulturhistorische Studie, Biel 1928/1949, 21f., siehe auch Peter Eggenberger und Gabriele Keck, Orpund, ehemaliges Prämonstratenserstift Gottstatt (heutige Pfarrkirche). Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1991 und 1995, in: Archäologie des Kantons Bern 4 (1999), 293–319, 295.

<sup>6</sup> Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521–1532, hg. von Rudolf Steck und Gustav Tobler, Bern 1923, 692 Nr. 1625 (17. 4. 1528).

<sup>7</sup> Aeschbacher, Das Kloster Gottstatt (wie Anm. 5), 21f.

<sup>8</sup> Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformierten(!) Kirchen und ihre Vorsteher im eigenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun (um 1860), 491.

zusammenhängen, dass die alte Pfarrei Büttenberg, früher Patronatskirche des Klosters Gottstatt, spätestens 1533 von Büttenberg nach Gottstatt verlegt wurde<sup>9</sup> – und der Pfarrer vielleicht mit ihr. Damit wurde die Klosterkirche von Gottstatt nach der Reformation zur Pfarrkirche und das Kloster selbst zum Pfarrhaus, und beide überstanden damit die Reformationswirren einigermaßen unbeschadet.

Ein letzter Grund für den sanften Übergang mag gewesen sein, dass die Chorherren von Gottstatt in der Mehrheit bereits vor der Reformation die zahlreichen Patronatskirchen ihres Klosters als Pfarrer selber versehen hatten und sich deshalb nach der grossen Wende nicht grundsätzlich neu orientieren mussten. Dies aber unterschied sie grundlegend von den Chorherren von Humilimont, welche die wenigen Kirchen ihres Klosters kaum je selber versorgt hatten und die deshalb im 15. und 16. Jahrhundert allmählich ihre Legitimation verloren. Auf die Frage, warum es innerhalb des gleichen Ordens zur Ausbildung von zwei grundlegend verschiedenen Typen von Klöstern kommen konnte, vermag allenfalls die Ordensgeschichte Auskunft zu geben.

### *1. Die Anfänge des Prämonstratenserordens sowie der Stifte Humilimont und Gottstatt*

Der Prämonstratenserorden geht auf den hl. Norbert von Xanten zurück, der zwischen 1080 und 1085 geboren und bereits in jungem Alter in das Viktorstift von Xanten aufgenommen wurde. Im Mai 1115 hatte er in einem Gewitter ein Bekehrungserlebnis, das verblüffend jenem gleicht, welches den jungen Martin Luther 1505 zum Eintritt in den Augustinereremitenorden bewog. In der Folge liess Norbert sich noch im gleichen Jahr zugleich zum Diakon und Priester weihen und brach mit seinen Mitbrüdern, den Kanonikern von Xanten, die sich keiner Reform unterziehen wollten. Er zog sich auf den Fürstenberg bei Xanten zurück, um ein Eremitenleben zu führen, das er mit Buss- und Reformpredigt verband. Dafür musste er sich 1118 vor einer Synode in Fritzlar ver-

<sup>9</sup> Berchtold Haller, Bern in seinen Rathsmannualen 1465–1565, 3 Bde., Bern 1900–1902; Bd. 1, 77 (7. 2. 1533); StABern, F. Nidau, 8. 3. 1533.

antworten, die nicht billigte, dass er predige und ein Gewand aus Schaf- und Ziegenfellen trage, ohne Mönch geworden zu sein. In der Folge entledigte er sich seines Vermögens und seiner kirchlichen Benefizien und setzte sich nach Nordfrankreich ab, wo er das Leben eines Wanderpredigers führte, dem die Leute, vor allem auch die Frauen, in Scharen nachliefen. Im Jahr 1120 liess Norbert sich von Bischof Bartholomäus von Laon bewegen, sich in dessen Diözese, in Prémontré, niederzulassen und einen Orden mit Augustinusregel zu gründen, dem in den ersten zwanzig Jahren auch Frauen angehörten. Sechs Jahre später vollzog Norbert noch einmal eine Kehrtwendung, liess seine Klöster im Stich, kehrte ins Reich zurück und liess sich zum Erzbischof von Magdeburg wählen, ein Schritt, den auch seine engsten Anhänger und Mitarbeiter nicht nachvollziehen konnten, sondern heftig missbilligten. Auch in Magdeburg stiess Norbert auf heftigen Widerstand, obwohl (oder gerade weil) er im Sommer 1126 demonstrativ auf einem Esel in die Stadt eingezogen war und dann, als er abstieg, auch noch die Schuhe ausgezogen hatte. Auch in Magdeburg blieb ihm nicht viel Zeit, die er ausserdem vor allem auf Romreisen mit dem deutschen Kaiser Lothar III. verbrachte. Es ist sicher kein Zufall, dass Norbert erst 1582, also rund 450 Jahre nach seinem Tod 1134, heiliggesprochen wurde, denn selbst die Hagiographie kann nicht verbergen, dass er eine äusserst widersprüchliche, fanatische und wahrscheinlich wenig sympathische Persönlichkeit gewesen ist<sup>10</sup>.

Was Norbert gegründet hatte, war ein Orden von Chorherren, genauerhin regulierten Chorherren, die nach der Augustinerregel lebten (im Unterschied zu den «unregulierten» Chorherren, welche die Aachener Regel von 816 befolgten). Der Prämonstratenserorden war Teil einer Bewegung, die – ihrerseits Teil der Gregorianischen Reform – das Abendland im 11. Jahrhundert erfasst hatte und die auf eine Aufwertung des Priestertums gegenüber dem Mönchtum zielte, Aufwertung, die durch eine Angleichung an das Mönchtum erreicht werden sollte, insbesondere durch Verzicht der Priester auf persönlichen Besitz. Bevor er sich 1120 für die Augustinusregel entschied, hatte Norbert auch Regeln der Eremiten, der

<sup>10</sup> Lexikon des Mittelalters 6 (1993), Sp. 1233–1235 (Kaspar Elm). Siehe auch den Sammelband Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, hg. von Kaspar Elm, Köln 1984.

Anachoreten und der Zisterzienser in Erwägung gezogen. Als er 1126 Erzbischof von Magdeburg wurde, liess er rund zehn Klöster in Nordfrankreich, im heutigen Belgien und in Westdeutschland zurück, die alle ihm selber unterstellt waren und paradoxerweise auch ihm selber gehörten. Das Verdienst, aus dieser Hinterlassenschaft einen Orden geformt zu haben, kommt seinem Mitarbeiter Hugo von Fosse zu, der nach Norberts Abgang 1128 zum Abt von Prémontré gewählt wurde und ein Filiationssystem einrichtete, wonach jedes von Prémontré direkt gegründete oder ihm unterstellte Kloster als Tochterkloster betrachtet wurde, das der Aufsicht des Vaterabts unterstand. Weiter entwickelte Hugo in Anlehnung an den Zisterzienserorden eine die Einzelklöster übergreifende Organisationsform mit Generalkapitel, Visitationen und Pateritätsrechten, welche die Prämonstratenser von der Korrektur Gewalt des Ortsbischofs exempt machten. Bei Hugos Tod 1164 (1161?) zählte der Orden über 100 Klöster<sup>11</sup>, darunter auch schon Humilimont, noch nicht aber Gottstatt (siehe unten).

Etwas anders verlief die Entwicklung in Sachsen, wo Norbert das Stift Unser Lieben Frauen in Magdeburg 1129 zwar nach seinen Prinzipien reformiert, aber in Liturgie und Kleidung mehr den weltlichen Chorherren angepasst hatte, als dies bei den Prämonstratenserklöstern im Westen der Fall war. Er legte auch keinen Wert mehr auf die Exemption vom Ortsbischof, da er ja nun selber der Ortsbischof war. Das Stift Unserer Lieben Frauen von Magdeburg wurde im Zug von Landesausbau und Kolonisation zum Ausgangspunkt vieler Prämonstratenserklöster im Norden und Osten des Reichs und bildete mit seinen Tochterklöstern einen eigenständigen Verband, der dem Orden nur assoziiert war. In diesem Zusammenhang ist auch schon davon gesprochen worden, dass die Prämonstratenserklöster in Frankreich eher ein kontemplatives Leben führten, während diejenigen in Deutschland sich vor allem der Seelsorge widmeten<sup>12</sup>. Diese Unterscheidung ist hier deshalb

<sup>11</sup> Lexikon des Mittelalters 7 (1995), Sp. 146–148 (L. Horstkötter).

<sup>12</sup> Lexikon des Mittelalters 7 (1995), Sp. 148; Bernard Ardura, *Abbayes, prieurés et monastères de l'ordre de Prémontré en France, des origines à nos jours: dictionnaire historique et bibliographique*, Nancy 1993 (Coll. Religions), 22, 25; ders., *Prémontrés. Histoire et Spiritualité*, Saint-Etienne 1995 (C.E.R.C.O.R Travaux et Recherches VII), 75–77: Deux tendances: Prémontré et Magdebourg.

wichtig, weil sie zumindest teilweise auch die Unterschiede zwischen Humilimont und Gottstatt erklären könnte, lag Humilimont doch in französisch- und Gottstatt in deutschsprachigem Gebiet.

Das Kloster Lac de Joux, das erste Prämonstratenserkloster auf nachmalig schweizerischem Gebiet, wurde zwischen 1126 und 1134 gegründet, also nur wenige Jahre nach der Gründung des Ordens überhaupt und in der gleichen Zeit, wie Norbert von Xanten Erzbischof in Magdeburg war. Das Kloster wurde der Abtei St-Martin in Laon unterstellt, die ihrerseits 1124 von Norbert reformiert worden war (nachdem ein erster Versuch 1119 gescheitert war). Als Gründer von Lac de Joux ist Ebal von Grandson-La Sarraz anzusprechen, ein Bruder jenes Bischofs Bartholomäus von Laon, der Norbert von Xanten um 1120 zur Niederlassung in seiner Diözese bewogen hatte und der als grosser Förderer des Prämonstratenserklosters gilt<sup>13</sup>. An der Gründung war auch Wilhelm II. von Corbières beteiligt, der seinerseits zusammen mit andern Mitgliedern seiner Familie zwischen 1136 und 1141 im Tal der Saane das Kloster Humilimont gründete und der Abtei Lac de Joux unterstellte<sup>14</sup>. Praktisch gleichzeitig folgte das Kloster Bellelay (1136), und nur wenig später Fontaine-André (1143), beide ebenfalls Tochterklöster von Lac de Joux<sup>15</sup>.

Erst ein Jahrhundert später wurde Gottstatt gegründet, das letzte Prämonstratenserkloster auf dem Gebiet der nachmaligen Schweiz. Zu seiner Gründung brauchte es zwei Anläufe, 1247 und 1255. Beim ersten Mal wurde das Kloster der Abtei Weissenau (bei Ravensburg) unterstellt, das zweite Mal der Abtei Bellelay. Mit der Unterstellung unter Weissenau trug man wohl der Tatsache Rechnung, dass Gottstatt in deutschsprachigem Gebiet lag, doch war Weissenau wahrscheinlich zu weit weg, als dass es seinem Tochterkloster die nötige Unterstützung hätte gewähren können. Erst als Gottstatt 1255 der Abtei Bellelay unterstellt wurde, gelang die Gründung, doch zog sie sich lange hin. Das Kloster nahm erst einen Aufschwung, als es von seinen Gründern, den Grafen von

<sup>13</sup> Siehe HS IV/3, Artikel Lac de Joux (Bernard Andenmatten). Ich danke Dr. Bernard Andenmatten, Lausanne–Basel, der mir Einblick in sein Manuskript gewährt hat.

<sup>14</sup> Siehe HS IV/3, Artikel Humilimont (Kathrin Utz Tremp).

<sup>15</sup> Siehe HBL 2, 84; 3, 191. Die Klöster Bellelay und Fontaine-André werden ebenfalls im Rahmen von HS IV/3 neu bearbeitet.

Neuenburg-Nidau, besser ausgestattet und 1279 auf informelle Art und Weise der Abtei Lac de Joux unterstellt wurde. Damit hatte Gottstatt seinen festen Platz im Verband der westschweizerischen Prämonstratenserklöster gefunden, den es bis zu seiner Aufhebung 1528 behalten sollte<sup>16</sup>.

## 2. Das Kloster Humilimont (12. bis 14. Jahrhundert)

### a) Grangien und Patronatskirchen

Das Kloster Humilimont wurde zwischen 1136 und 1141 gegründet. Das Datum lässt sich nur annähernd bestimmen, weil die Gründungsurkunde in späterer Zeit gefälscht oder verunechtet worden ist. Laut ihr wäre das Kloster im Jahr 1136 gegründet worden, und zwar in Gegenwart des Bischofs von Lausanne, Gui (de Maligny), von Hugo von Fosse, dem ersten Abt von Prémontré, sowie von Johannes von Everdes, Herr von Vuippens, Ulrich, Herr von Pont, und Jocelin von Arconciel. Gründer waren die Herren und Brüder von Marsens, Anselm, der das Prämonstratenserkleid nahm, der Ritter Guido und Burkhard, die dem Kloster das Gebiet der oberen Grangie schenkten, das in der Gründungsnotiz sorgfältig umschrieben ist – so sorgfältig, wie man es im 12. Jahrhundert nicht gemacht hätte. Diese Gründungsnotiz wurde angeblich am 30. Januar 1136/1137 vom Notar Bartholomäus von Estavayer aufgezeichnet und im Jahr 1302 von Ludwig Rossini, Notar des Dekanats Freiburg, aufgrund eines alten (*caducus*) Dokuments vidimiert. Dieses Vidimus ist jedoch auch nicht erhalten, es wurde vielmehr zu Beginn des 16. Jahrhunderts wiederum vidimiert, und zwar gleich zweimal, 1525 und 1526<sup>17</sup>.

Bei der Gründungsurkunde handelte es sich also um das Vidimus eines Vidimus – Gelegenheit zum Fälschen war also reichlich vorhanden und scheint auch reichlich benutzt worden zu sein. Dabei sind dem Fälscher indessen grobe Fehler unterlaufen, so wenn er vorgibt, dass sowohl die Gründungsnotiz von 1136/1137

<sup>16</sup> Siehe HS IV/3, Artikel Gottstatt (Kathrin Utz Tremp).

<sup>17</sup> StAFreiburg, Humilimont, A 1a (15. 3. 1524), und A 2a (22. 1. 1525/1526).



als auch das erste Vidimus von 1302 von einem Notar aufgezeichnet worden sei, denn das Notariatswesen taucht in der Westschweiz erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf. Vor allem aber können die Brüder von Marsens – die Gründer – nicht Vorfahren der Familie von Everdes-Vuippens gewesen sein, die spätestens im 15. Jahrhundert die Vogtei über das Kloster Humilimont ausübte, denn die Familie von Vuippens hat sich erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von derjenigen von Corbières abgespalten, und die Familie von Everdes erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von derjenigen von Vuippens, was es rechtfertigt, das Kloster Humilimont als Stiftung der Familie von Corbières anzusehen. Immerhin ist die Fälschung so raffiniert, dass bis heute noch niemand mit Sicherheit herausgefunden hat, wann sie angefertigt worden ist<sup>18</sup>.

Anders als das Kloster Gottstatt hundert Jahre später scheint das Kloster Humilimont rasch über umfangreichen Besitz verfügt zu haben, der ihm 1148 von Papst Eugen III., fast gleichzeitig von Bischof Amadeus von Lausanne, 1179 von Papst Alexander III. und 1232/1233 von Papst Gregor IX. bestätigt wurde<sup>19</sup>. Bereits 1148, also nur sieben bis zwölf Jahre nach der Gründung, war der Besitz in Grangien organisiert, d. h. in agrarischen Grossbetrieben, wie sie insbesondere die Zisterzienser kannten<sup>20</sup>. Ein ganz ähnliches Grangienssystem wies die benachbarte Zisterze Hauterive auf, die zwischen 1131 und 1136 gegründet worden war<sup>21</sup>, also nur wenige Jahre vor Humilimont. Da eines der Ideale der Zisterzienser war, von der Arbeit der eigenen Hände zu leben, verpachteten sie das Land, das ihnen geschenkt wurde, nicht, sondern bebauten es selber, ja, hie und da verdrängten sie sogar die Bauern, die das Land innehatten (das sog. Bauernlegen). Das Land liessen sie von ihren Laienbrüdern (oder Konversen) bebauen, an deren Spitze ein Grangienmeister stand. Die Konversen verarbeiteten die landwirt-

<sup>18</sup> Siehe HS IV/3, Artikel Humilimont (wie Anm. 16), Die Gründungsgeschichte.

<sup>19</sup> StAFreiburg, Humilimont, A 4/1 (9. 4. 1148), C 1 (undat., 1147–1149), A 4/3 (17. 10. 1178), A 5 (14. 3. 1232/1233); Repertorium RI 6a (Nicolas Morard, 1984), Nr. 1, 2, 4 und 7.

<sup>20</sup> Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 1653f. (R. Schneider).

<sup>21</sup> Siehe Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Hauterive (XIIe–XIIIe siècle). Edition critique par Ernst Tremp, Lausanne 1984 (MDR 3e sér., t. XV), 8ff.

schaftlichen Produkte auch weiter, in den Mühlen, Öfen und Sägen, welche die Grangien aufwiesen. Auf diese Weise erwirtschafteten die Zisterzienser sogar Überschüsse, die sie auf den städtischen Märkten absetzten.

Laut der päpstlichen Bulle von 1148 besass Humilimont damals bereits fünf Grangien, nämlich in Marsens, Molettes, Posat, La Bruyère und Hauteville – Marsens, Molettes und Hauteville im Tal der Sionge, die unterhalb von Hauteville in die Saane floss (heute in den Greyerzersee), Posat und La Bruyère im Tal der Glane. Bis 1232/1233 kam noch eine sechste Grangie hinzu, diejenige des Désaley mit den Rebbergen am Genfersee; damals scheint diejenige von Hauteville jedoch schon aufgelöst gewesen zu sein, so dass die Zahl der Grangien konstant bei fünf blieb, gleich viel wie Hauteville<sup>22</sup>. Damit war jedoch um 1230 der Zenit der Grangienwirtschaft bereits überschritten, in Humilimont ebenso wie in Hauteville. Der Grund war in beiden Fällen der gleiche: die Zahl der Konversen, welche die Grangien bewirtschaftet hatten, ging zurück und reichte nicht mehr aus, um alle Grangien zu bewirtschaften; diese mussten deshalb verpachtet werden, als erste 1247 die besonders arbeitsintensive Grangie des Désaley<sup>23</sup>.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen die Rechte der Grangien vermehrt angefochten worden zu sein, wahrscheinlich weil sie nicht mehr ausschliesslich von Mönchen und Konversen bewirtschaftet wurden, wie dies im September 1248 für die am weitesten von Humilimont entfernte Grangie von La Bruyère formuliert wurde<sup>24</sup>. Der Grossgrundbesitz der Zisterzienser und Prämonstratenser und die damit verbundenen Privilegien wie die Befreiung von den Zehnten rechtfertigte sich nämlich nur, wenn die Mönche bzw. die Konversen den Boden auch tatsächlich selber bebauten, und das taten sie je länger desto weniger, so dass die Herren und Bewohner der umliegenden, expandierenden Dörfer nicht mehr bereit waren, die Privilegien der Mönche zu respektieren. Es kam zu Konflikten, zunächst um die Mitte des 13. und dann wieder in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahr 1331/1332 schlichtete der Bischof von Lausanne, Johannes von

<sup>22</sup> Liber donationum Altaeripae (wie Anm. 21), 10, 12.

<sup>23</sup> StAFreiburg, Humilimont, V 40 (16. 2. 1246/1247); Rep. Rl 6a, Nr. 8.

<sup>24</sup> StAFreiburg, Humilimont, T 1d; Rep. Rl 6a, Nr. 10.

Rossillon (1323–1341), einen Streit um Weidrechte zwischen den Bewohnern der Grangie von Mollettes und denen des Dorfes Riaz, das ihm selber gehörte<sup>25</sup>. Wenig später verteidigte auch Ludwig von Savoyen, Herr des Waadtlandes, die Rechte seiner Leute von Vuadens und Vaulruz gegenüber der Grangie von Molettes<sup>26</sup>. Die Grangie von La Bruyère wurde 1383/1384 und diejenige von Posat als letzte 1420 verpachtet<sup>27</sup>; übrig blieb nur die Grangie von Marsens, am Standort des Klosters selbst. Laut einer Enquête von 1388 weilte vor damals 35 Jahren, also um die Mitte des 14. Jahrhunderts, noch ein Konverse namens Vuilliermus Fastin in Posat<sup>28</sup>, wahrscheinlich der letzte Konverse des Klosters Humilimont.

Die Konversen sind in den Urkunden nur sehr spärlich belegt, dafür umso reichlicher im Nekrologium von Humilimont, das im Juli 1338 neu angelegt wurde, aber offensichtlich auf einem älteren Nekrolog beruht und bis zur Aufhebung des Klosters 1580 weitergeführt wurde (siehe unten, Das Kloster Humilimont als Grablege). Im Nekrolog nun sind, über das ganze Jahr verteilt, die Namen (zumeist nur die Vornamen) von rund 110 Konversen aufgeführt, von denen man annehmen kann, dass sie die fünf (sechs) Grangien des Klosters bewirtschaftet haben. Die überwiegende Mehrzahl dieser Namen sind von der Hand eingetragen, welche das Nekrolog im Sommer 1338 neu geschrieben hat (die Anlagehand A), sie gehören also zu dessen ältester Schicht, was wiederum bedeutet, dass ihre Träger vor 1338 gestorben waren. Nach diesem Datum sind nur mehr ganz vereinzelte Konversen belegt, wie eben der oben erwähnte Vuilliermus Fastin um 1350 in Posat (dessen Name allerdings im Nekrolog nicht vorkommt). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfügte das Kloster Humilimont kaum mehr über Konversen und musste deshalb auch die restlichen Grangien verpachten.

Neben fünf (sechs) Grangien besass das Kloster Humilimont auch zwei Patronatskirchen, Vuippens und Villarvolard, also wesentlich weniger als das Kloster Gottstatt, das im Lauf der Zeit mit neun Patronatskirchen ausgestattet wurde. Im Unterschied zu

<sup>25</sup> StAFreiburg, Humilimont, M 4 (4. 3. 1331/1332); Rep. Rl 6a, Nr. 127.

<sup>26</sup> StAFreiburg, Humilimont, D 7a (Mai 1336); Rep. Rl 6a, Nr. 155.

<sup>27</sup> StAFreiburg, Humilimont, E, 76 a und b (20. 7. 1420); T 1a (26. 1. 1383/1384).

<sup>28</sup> StAFreiburg, Humilimont, E 21 (30. 8. 1388).

ihren Kollegen in Gottstatt versahen die Chorherren von Humilimont ihre Kirchen auch nicht selber, sondern liessen sie fast immer von Weltgeistlichen versehen. Allerdings könnte der erste fassbare Pfarrer von Villarvolard, Jean de Grenilles, ein Chorherr von Humilimont gewesen sein. Dieser liess im Mai 1302 verurkunden, dass er vor 26 Jahren vom Kloster Humilimont die Pfründe Villarvolard für 25 Pfund auf Lebenszeit gekauft(!) habe<sup>29</sup>. Der Vertrag, den er etwa 1276 mit dem Kloster Humilimont abgeschlossen hatte, könnte ein Admodiationsvertrag gewesen sein, wie das Kloster sie im Lauf der Jahrhunderte jeweils mit den Pfarrern von Vuippens und Villardvolard abschloss, die meisten von ihnen nicht Chorherren. Einzig Girard Tabusset, der 1470 Abt wurde, scheint (vor 1462) von seinem Vorgänger mit der Kirche von Villarvolard belehnt worden zu sein, und, als diese ihm streitig gemacht wurde, 1474 mit der Kirche von Vuippens, und 1559 amtete der Chorherr Alaman Pittet als Pfarrer von Vuippens<sup>30</sup>. So waren die Patronatskirchen für Humilimont nicht viel anderes als Besitz, der Zinsen abwarf, und ist die Abtei eher als zisterziensisch denn als kanonikal zu charakterisieren. Die Chorherren von Humilimont waren eher Mönche als Chorherren und kaum je Pfarrer.

#### *b) Das Kloster Humilimont als Grablege*

Das Nekrolog von Humilimont wurde, wie bereits gesagt, im Sommer 1338 neu angelegt und bis zur Aufhebung des Klosters 1580 weitergeführt<sup>31</sup>. Dies verleiht ihm eine grosse Spannweite, so sind fast alle Äbte darin aufgeführt und jedenfalls der erste, Stephan (vor 1147/1148?), und der letzte, Jean Chollet (1570–1580). Das Nekrolog enthält ausserdem die Namen von zahlreichen Prioren, Subprioren, «canonici–sacerdotes», «canonici» und der bereits erwähnten Konversen; es enthält insbesondere auch die Namen von rund 50 Schwestern und vier weiblichen Konversen, die in der

<sup>29</sup> StAFreiburg, Humilimont, K 26; Rep. Rl 6a, Nr. 53.

<sup>30</sup> Siehe Caspar Wirz, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513, 6 Hefte, Bern 1911–1918; Heft 2, 98f. Nr. 267 (30. 12. 1462); 4, 66 Nr. 165 (25. 11. 1474), und Le Journal de Claude Fracheboud, avant-dernier abbé d'Humilimont, hg. von Joseph Jordan, in: Annales fribourgeoises 13 (1925), 226, 251; 14 (1926), 251.

<sup>31</sup> StAFreiburg, Nekrolog von Humilimont.

urkundlichen Überlieferung nirgends erscheinen und vermuten lassen, dass Humilimont ursprünglich ein Doppelkloster war, d. h. neben dem Männer- auch ein Frauenkloster umfasste<sup>32</sup>. Aufgeführt sind aber auch ausgewählte Äbte der Mutterklöster Prémontré, Corneux, St-Martin von Laon und Lac de Joux sowie der Schwesternklöster Bellelay, Fontaine-André und Gottstatt und schliesslich der Ordensgründer Norbert als Erzbischof von Magdeburg (6. Juni). Das Nekrolog gibt so den Blick frei auf eine umfangreiche Klosterfamilie und einen Ordenszusammenhang, den die urkundliche Überlieferung nicht im entferntesten erahnen liess.

Im Nekrolog werden aber auch die zahlreichen Gönner des Klosters Humilimont sichtbar, die aus dem hohen und niederen Adel der Umgebung stammten, aus den Familien von Corbières, Everdes, Greyerz, Marsens, Pont, Sorens und Vuippens. Mit ihren Namen verbinden sich historische Notizen aus der Bau- und Besitzgeschichte des Klosters. So ist mit dem Namen des Grafen Theobald II. von Champagne, eines Freundes von Norbert von Xanten und von Bischof Bartholomäus von Laon<sup>33</sup>, das Gebäude des Dormitoriums verknüpft, denn der Graf stiftete das Geld für den Bau des Dormitoriums (*dedit nobis pecuniam ad faciendum totam domum nostri dormitorii*). Die Brüder von Marsens schenkten, wie bereits gesagt, den Bauplatz für das erste Klostergebäude (*dederunt nobis territorium capelle et grangie superioris, ubi fuit prima abbacia pro viginti annos et amplius constituta*). Ulrich von Vuippens liess die erste Klosterumfassungsmauer bauen (*de suo proprio fecit fieri primam clausuram murorum huius ecclesie circumcumque*). Die Herren von Pont schenkten das Land, auf dem Grangie und Kapelle von Posat errichtet wurden (*ad fundandam capellam et grangiam de Posat dederunt nobis omnes terras, quas ibidem habuerunt*). Das Geld für die Jahrzeit eines Dekans von Sitten (Valeria) wurde an die Restaurierung des Kirchturms gewendet (*pro quo habuimus x libras Lausannensium ad reedificacionem campanilis nostri*). Mit dem Namen des letzten Abtes, Johannes

<sup>32</sup> Siehe Ernst Tresp, Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung, in: ZSKG 88 (1994), 79–109.

<sup>33</sup> Siehe Nicolas Morard, L'abbaye de Humilimont et les comtes de Champagne, in: ZSKG 82 (1988), 159–176.

Chollet, schliesslich ist der Klosterbrand von 1578 verbunden (*in suo tempore combusta fuit haec domus, id est anno domini 1578*). Auf diese Weise wird das Nekrolog zu einem Geschichtsbuch des Klosters mit Notizen wie jener zum 26. Juli, wonach der 1290 auf der Insel Zypern gestorbene Ritter Peter von Vuippens sein Herz und seine Knochen nach Humilimont gebracht und hier in der Kirche begraben haben wollte<sup>34</sup>.

Das Kloster Humilimont war also nicht nur das Zentrum eines bedeutenden Grangiensystems, sondern diente, seit es 1182 zusammen mit der Zisterze Hauterive das Begräbnisrecht bekommen hatte<sup>35</sup>, auch zahlreichen Familien des hohen und niedern Adels der Umgebung als Grablege. Dies hatte es nicht nur mit anderen Prämonstratenserklöstern gemeinsam<sup>36</sup>, sondern auch mit Gottstatt. Im Unterschied zu Humilimont, wo Mitglieder der verschiedensten Familien begraben lagen, war Gottstatt die Grablege einer einzigen hochadeligen Familie, der Grafen von Neuenburg-Nidau, ja war eigens zu diesem Zweck in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden (siehe unten). Daneben liessen sich im 13. und 14. Jahrhundert auch Bürger der umliegenden Städte Biel, Büren, Solothurn und Bern hier beerdigen, doch sind wir darüber weniger gut unterrichtet als bei Humilimont, weil von Gottstatt kein Nekrolog überliefert ist<sup>37</sup>.

### 3. Das Kloster Gottstatt

#### a) *Das Kloster Gottstatt als Grablege der Grafen von Neuenburg-Nidau (13. und 14. Jahrhundert)*

Während Humilimont gleich bei der Gründung mit umfangreichem Landbesitz ausgestattet wurde, hatte Gottstatt mangels Ausstattung eine äusserst langwierige Gründungsgeschichte, die sich

<sup>34</sup> StAFreiburg, Nekrolog Humilimont, fol. 84r (Jan. 10), 86r (Jan. 31), 87v (Feb. 20), 93r (April 29), 93v (Mai 5), 98v (Juli 1), 100v (Juli 16).

<sup>35</sup> Liber donationum Altaeripae (wie Anm. 21), 353 D 14 (6. 6. 1182).

<sup>36</sup> Lexikon des Mittelalters 7 (1995), Sp. 150 (L. Horstkötter).

<sup>37</sup> Im Jahr 1457 wird ein Jahrzeitbuch erwähnt, siehe unten, Das Kloster Gottstatt als Landkapitel (15. und 16. Jahrhundert).

über ein rundes Jahrhundert hinzog, immer wieder beschleunigt, wenn ein Graf von Neuenburg-Nidau starb und in Gottstatt begraben werden sollte (Rudolf I. gestorben 1258, Rudolf II. gestorben 1309 und Rudolf III. gestorben 1339 in der Schlacht bei Laupen<sup>38</sup>). Der letzte Graf von Neuenburg-Nidau, Rudolf IV., der 1375 im Kampf gegen die Gugler fiel, konnte hingegen nicht mehr in Gottstatt bestattet werden, weil die gleichen Gugler auch das Kloster Gottstatt verwüstet hatten (siehe unten).

Im Jahr 1247 schenkte Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau dem Prämonstratenserorden den «Ort Gottes» (*locus Dei*), früher Stadholz, zur Errichtung einer Abtei unter der Mutterabtei Weissenau. Er stattete das zu gründende Kloster nicht mit Grundbesitz, sondern mit den Patronatsrechten der Kirchen von Kappelen und Bürglen (heute Aegerten) aus<sup>39</sup>. Acht Jahre später, 1255, musste die Gründung wiederholt werden, wahrscheinlich weil sie wirkungslos geblieben war. Der Graf präziserte, dass er dem Prämonstratenserorden den «Ort Gottes», früher Stadowe, mit den Wasserrechten von Orpund bis Meienried zur Stiftung eines Klosters unter dem Prämonstratenserkloster Bellelay übertragen habe, doch erst, wenn der Ort soweit ausgestattet sei, dass er einen Konvent zu unterhalten vermöge, und schenkte wiederum die Patronatsrechte von Kappelen und Bürglen<sup>40</sup>.

Aus diesen Präzisierungen lässt sich herauslesen, welche Hindernisse sich einer Umsetzung der ersten Gründungsurkunde in den Weg gestellt hatten: mangelhafte Umschreibung der zum «Ort Gottes» (früher Stadholz oder Stadowe) gehörenden Rechte, zu grosse Entfernung von der Mutterabtei und mangelhafte Ausstattung. In den nächsten Jahren betrieb der Graf zugunsten seines Klosters intensives «fund raising»: so veranlasste er seine Schwester, Gräfin Gertrud von Toggenburg, dem Kloster zwei Güter in Pieterlen zu schenken<sup>41</sup>. Es blieb ihm nicht mehr viel Zeit, denn am 14. März 1257/1258 wird er als verstorben gemeldet; damals schenkte der Ritter Ulrich von Schwanden dem «Ort Gottes» ein

<sup>38</sup> HBLS 5, 285.

<sup>39</sup> FRB 2, 284–286 Nr. 267 (1247).

<sup>40</sup> FRB 2, 408f. Nr. 389 (1255).

<sup>41</sup> FRB 2, 405 Nr. 384 (25. 11. 1255).

weiteres Patronatsrecht, dasjenige der Kirche Büttenberg<sup>42</sup>. Aus einer späteren Quelle wissen wir, dass Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau tatsächlich in Gottstatt begraben lag<sup>43</sup>.

Nach seinem Tod verschwindet Gottstatt wieder aus den Quellen, diesmal für zwölf Jahre. Erst 1270 bestätigte der Bischof von Lausanne die Schenkung der Patronatsrechte von Kappelen, Bürglen und Büttenberg<sup>44</sup>. Der Besitz der Patronatskirchen war offenbar bestritten, denn neun Jahre später mussten Abt und Konvent anerkennen, dass der Kirchensatz von Büttenberg dem Ritter Rudolf von Balm und dessen Frau Judenta zustehe; diese mussten ihrerseits die Verpflichtung auf sich nehmen, dem Bischof bei Vakanzen einen Kandidaten aus dem Gottstatter Kollegium zu präsentieren. Der Vertrag wurde in Gegenwart des Abtes von Lac de Joux geschlossen<sup>45</sup>, der als Vaterabt an die Stelle desjenigen von Bellelay getreten sein könnte.

Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau, der Sohn des Gründers, setzte die Bemühungen seines Vaters um das Hauskloster seiner Familie fort; so bezeugte er im Jahr 1289, dass der Ritter Heinrich von Jegenstorf dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche von Sutz übertragen hatte<sup>46</sup>. Eine andere Patronatskirche, diejenige von Kappelen, wurde damals schon von Burkhard, einem Mitchorherrn und Mitbruder des Klosters (*concanonicus et confrater dicti cenobii*) versehen<sup>47</sup>. Im Jahr 1295 verließ Bischof Wilhelm von Lausanne allen Gläubigen, welche die Kirche von Gottstatt an deren Kirchweihfest zur Andacht oder Wallfahrt besuchten oder einen persönlichen Beitrag an das Bauvorhaben der Mönche leisteten (*ad edificium dictorum religiosorum opem dederint corporalem*), einen Ablass von vierzig Tagen. Aus der Urkunde geht hervor, dass Abt und Konvent «an den Gebäuden der Abtei ein nützliches, notwendiges und auch ertragreiches Werk begonnen hatten» (*in edificiis abbacie Loci Dei opus ceperint facere utile, necessarium ac etiam fructuosum*)<sup>48</sup>. Demnach darf man vermuten, dass der

<sup>42</sup> FRB 2, 470f. Nr. 449 (14. 3. 1257/1258).

<sup>43</sup> FRB 4, 21f. Nr. 17 (18. 5. 1300): *ubi ejusdem patris nostri ac aliorum amicorum nostrorum corpora requiescunt*.

<sup>44</sup> FRB 2, 754f. Nr. 699 (Nov. 1270).

<sup>45</sup> FRB 3, 268f. Nr. 287 (4. 11. 1279).

<sup>46</sup> FRB 3, 479f. Nr. 491 (25. 11. 1289).

<sup>47</sup> FRB 3, 566f. Nr. 575 (Okt. 1293).

<sup>48</sup> FRB 3, 615 Nr. 626 (19. 5. 1295).



eigentliche Ausbau des Klosters erst in den 1290er Jahren unternommen wurde. Eine erste Kirche muss jedoch bereits vorhanden gewesen sein, da es einen Kirchweihtag gab und Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau seit 1258 hier begraben lag.

Nichtsdestoweniger erklärte sein Sohn, Graf Rudolf II., im Jahr 1300 einmal mehr, dass das Kloster Gottstatt, das «von seinem Vater gegründet und ausgestattet worden sei und wo die Körper seines Vaters und anderer Verwandter ruhten, wegen seiner ›Neuheit‹ erst über bescheidene Einkünfte verfüge, so dass die Brüder oder Chorherren ihre Bedürfnisse oft einschränken müssten, aber trotzdem den Gottesdienst würdig feierten». Deshalb ersuchte er den Bischof von Lausanne, die (1289) durch Heinrich von Jegenstorf verurkundete Schenkung des Kirchensatzes von Sutz zu bestätigen<sup>49</sup>. Der Bischof kam dieser Bitte nach, gestattete dem Kloster, ihm bei einer Vakanz einen Weltpriester oder Kanoniker (*secularis vel regularis*) zu präsentieren, behielt diesem aber die «portio congrua» vor, so dass man wohl von Inkorporation sprechen kann. Vier Jahre später setzte Bischof Gerhard von Lausanne denn auch den Kanoniker Gillinus von Gottstatt zum neuen Pfarrer von Sutz ein, und zwar nach dem angeblich freiwilligen Rücktritt des bisherigen Pfarrers<sup>50</sup>.

Im Jahr 1305 übertrug Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau dem Kloster Gottstatt, das von seinen Vorfahren gestiftet worden und immer noch nicht genügend ausgestattet sei, das Patronatsrecht der Kirche Mett. Ein Jahr später bestätigten Bischof Gerhard und das Domkapitel von Lausanne dem Kloster die Schenkung der Kirche und erlaubten ihm, bei Vakanz ein Kanoniker (*regularis*) zu präsentieren, dem wiederum die «portio congrua» vorbehalten wurde<sup>51</sup>. Im Jahr 1309 erteilte der gleiche Bischof Gerhard, wahrscheinlich selber in Gottstatt anwesend, dem Kloster Vollmacht, bei Predigten an hohen Kirchenfesten den Hörern einen Ablass von vierzig Tagen zu gewähren. Die Anwesenheit des Bischofs könnte in Zusammenhang stehen mit dem vor dem 23. August 1309 erfolgten Tod Graf Rudolfs II. von Neuenburg-

<sup>49</sup> Wie Anm. 43.

<sup>50</sup> FRB 4, 29f. Nr. 23 (23. 7. 1300), 182 Nr. 153 (3. 4. 1304); vgl. Art. Inkorporation, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), Sp. 427f. (H. Zapp).

<sup>51</sup> FRB 4, 231f. Nr. 200 (12. 8. 1305), 261 Nr. 231 (1. 6. 1306).

Nidau<sup>52</sup>. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Tod des Grafen den entscheidenden Anstoss gegeben hat, die in den 1290er Jahren begonnenen Bauten zu beenden. Jedenfalls gewährten die Generalvikare der Diözesen Lausanne und Konstanz, beide in Gottstatt anwesend, Ende 1314 allen reumütigen Christgläubigen, die zu den «bereits begonnenen, umfangreichen Bauten der Kirche Gottstatt» beitragen, wiederum jeder einen vierzigtagigen Ablass, und dasselbe taten Anfang 1315 zwei Titularbischöfe<sup>53</sup>.

Obwohl bereits zwei Grafen von Neuenburg-Nidau hier ruhten, scheint die Kirche im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts noch immer nicht fertiggestellt gewesen zu sein. Es fällt nämlich auf, dass das Kloster in den folgenden Jahrzehnten häufig Steinmetzen als Pfründner aufnahm, 1326 den Steinmetz Aymo (*Aymo latomus*) und seine Frau Elisabeth, Bürger von Büren<sup>54</sup>, und 1343 Burkhard von Altreu und seinen Sohn Johannes, beide Steinmetzen (*lapicide*)<sup>55</sup>. Anfang 1333 erscheinen als Zeugen ein Zimmermann namens Simon (*Symon carpentarius*), ein Steinmetz namens Konrad (*Cuonradus lathomus*), und als Siegler Meister Burkhard, der Werkmeister von Bern<sup>56</sup>, möglicherweise alle am Klosterbau beschäftigt. Am 18. Oktober 1345 – rund hundert Jahre nach dem ersten Gründungsversuch! – war es dann endlich soweit: die Kirche des Klosters Gottstatt mit drei Altären (*ecclesia Loci Dei, ejusdem Premonstratensis ordinis, cum tribus altaribus in eadem ecclesia Loci Dei constitutis*) wurde vom Prämonstratenser Heinrich, Titularerzbischof von Anavarza, geweiht, mit einem Ablass von vierzig Tagen ausgestattet und das Kirchweihdatum auf drei Tage nach dem 18. Oktober (Fest des Evangelisten Lukas) festgesetzt<sup>57</sup>.

Die Kirche des Klosters Gottstatt wurde vielleicht nicht zufällig 1345 geweiht, denn sechs Jahre zuvor war Graf Rudolf III. von Neuenburg-Nidau als Befehlshaber der österreichischen Reiterei in der Schlacht von Laupen gefallen<sup>58</sup>. Er hatte dem Kloster

<sup>52</sup> FRB 4, 362 Nr. 333 (4. 6. 1309), siehe HBL 5, 283.

<sup>53</sup> FRB 4, 613 Nr. 593 (24. 11. 1314), 624f. Nr. 605 (30. 3. 1315).

<sup>54</sup> FRB 5, 515 Nr. 475, 517 Nr. 477 (1., 13. 7. 1326), siehe auch 6, 69 Nr. 76 (15. 9. 1333).

<sup>55</sup> FRB 6, 782 Nr. 802 (30. 9. 1343).

<sup>56</sup> FRB 6, 39 Nr. 42 (17. 2. 1333), siehe auch ib., 662 Nr. 679 (8. 5. 1342).

<sup>57</sup> FRB 6, 782 Nr. 802 (30. 9. 1343).

<sup>58</sup> HBL 5, 283.

1327/1328 als Gründer und Vogt (*fundator et gubernator*) das Recht verliehen, die Mühlsteine für die klösterlichen Mühlen für alle Zeiten aus dem gräflichen Steinbruch in Ins zu beziehen<sup>59</sup>. Im Sommer 1335 hatte er sein Einverständnis erteilt, als Graf Imer von Strassberg dem Kloster das Patronatsrecht von Dotzigen schenkte bzw. verkaufte<sup>60</sup>. Nach dem Tod Graf Rudolfs III., im Herbst 1343 übergab Ritter Rudolf von Erlach (der Sieger der Schlacht von Laupen!) als Vormund von Rudolfs noch unmündigen Söhnen dem Kloster Gottstatt zur Stiftung einer Jahrzeit und Pitanz zwei Schupposen in Orpund und einen Acker von zwei Jucharten in Schwadernau<sup>61</sup>.

Im Jahr 1351 wurde Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau mündig und schenkte bzw. verkaufte dem Kloster für 600 Gulden einen Hof in Safnern und eine Mühle in Mett und erneuerte gleichzeitig das Recht, die Mühlsteine aus seinem Steinbruch in Ins zu nehmen<sup>62</sup>. Zu Beginn des Jahres 1357 folgte er dem Vorbild seiner Vorfahren, die «das Pflänzchen des Klosters Gottstatt gepflanzt hatten» (*plantulam fundamenti monasterii Loci Dei ... plantavissent*), und schenkte ihm das Patronatsrecht der Kirche von Täuffelen<sup>63</sup>. Als er 1368 sein Testament machte, schenkte er an erster Stelle dem Kloster Gottstatt (bzw. dessen Mensa) die Kirchensätze von Selsach und Arch. Das Kloster sollte in Zukunft neben dem Abt zwölf Priester aufnehmen, die für das Seelenheil des Grafen nicht nur eine Jahrzeit, sondern auch eine tägliche gesungene Messe feiern sollten<sup>64</sup>. Daraus lässt sich wohl schliessen, dass die Zahl der in Gottstatt anwesenden Chorherren bisher das Dutzend nicht erreicht hatte, wohl weil diese die dem Kloster inkorporierten Kirchen selber versahen. Auf einen Mangel an residierenden Chorherren weist auch die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrfach bezeugte Vergabe von Pfründen an Handwerksleute hin (siehe oben).

<sup>59</sup> FRB 5, 552f. Nr. 516 (20. 3. 1327/1328).

<sup>60</sup> FRB 6, 290–292 Nr. 297 und 298 (beide 6. 6. 1335). Die Inkorporation erfolgte 1349 durch Bischof Ulrich Pfefferhard von Konstanz, siehe FRB 7, 413f. Nr. 430 (14. 3. 1349).

<sup>61</sup> FRB 6, 788 Nr. 809 (26. 10. 1343).

<sup>62</sup> FRB 7, 558 Nr. 581, 560 Nr. 583 (21., 29. 1. 1351).

<sup>63</sup> FRB 8, 176 Nr. 482 (1. 1. 1357).

<sup>64</sup> FRB 9, 94 Nr. 173 (15. 4. 1368).

Den Zukunftsplänen, die Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau für die Grablege seiner Familie schmiedete, wurde durch den Guglereinfall 1375 ein jähes Ende gesetzt. Am 8. Dezember 1375 wurde der Graf bei der Verteidigung des Städtchens Büren erschossen. Ein Teil der Gugler unter Hauptmann Johann von Vienne nistete sich in Gottstatt ein. Um Weihnachten 1375 wurden die Gugler in Ins und Fraubrunnen vernichtend geschlagen, doch könnten ihre Präsenz und die von ihnen angerichteten Verwüstungen bewirkt haben, dass der letzte Graf von Neuenburg-Nidau nicht in Gottstatt, sondern in der Kollegiatkirche von Neuenburg, im erst 1372 angelegten Familiengrab der Grafen von Neuenburg (mit Kenotaph) beigesetzt wurde<sup>65</sup>. Gottstatt war seiner Funktion als gräfliche Grablege verlustig gegangen.

Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau war ohne Kinder gestorben. Sein Erbe fiel an seine Schwestern, Anna, Witwe Graf Hartmanns III. von Kiburg-Burgdorf, und Verena, Ehefrau Graf Simons II. von Tierstein-Farnsburg; diese bestätigten am 30. September 1377 Rudolfs Testament<sup>66</sup>. Zu Beginn des Monats März 1380 nahmen Anna von Nidau, Gräfin von Kiburg, und ihr Sohn, Rudolf III. von Kiburg-Burgdorf, der eigentliche Erbe der Grafschaft Nidau, Bruder Ulrich Gartner, Konventuale von Gottstatt, der den Pfarrer von Arch mit einer grossen Geldsumme hatte abfinden müssen, in ihren Schutz. Ende des gleichen Monats erhielt Gartner von Abt Johannes und dem Konvent von Gottstatt die Erlaubnis, auf Lebenszeit in Arch zu wohnen<sup>67</sup>. Es ist dies das erste Mal, dass ein Konventuale die ausdrückliche Erlaubnis erhielt, nicht in Gottstatt zu wohnen, und könnte eine Konzession an den Wunsch des verstorbenen Grafen Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau nach der Anwesenheit eines Kollegiums von zwölf Priestern in Gottstatt gewesen sein.

<sup>65</sup> Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, hg. von G. Studer, Bern 1871, 141f.; HBL 5, 283; Beatrix Lang, Der Guglerkrieg. Ein Kapitel Dynastengeschichte im Vorfeld des Sempacherkrieges, Freiburg 1982 (Historische Schriften der Universität Freiburg Schweiz, Bd. 10), 82f., 347 Anm. 153; Paul Aeschbacher, Die Grafen von Nidau und ihre Erben, Biel 1924 (Heimatkunde des Seelandes, Monographie Nr. 21), 242f. mit Anm. 3.

<sup>66</sup> FRB 9, 556 Nr. 1156.

<sup>67</sup> FRB 10, 65 Nr. 137, 69 Nr. 142 (8., 27. 3. 1380).

In der Zwischenzeit (1379) hatten die Kiburger die Herrschaft Nidau an Herzog Leopold III. von Habsburg-Österreich verpfändet. Dieser nahm das Kloster Gottstatt Anfang 1385 in seinen Schutz und bestätigte ihm seine Rechte und Freiheiten. Dabei werden die Verwüstungen und Schäden erwähnt, die das Kloster von den Guglern erlitten hatte<sup>68</sup>, doch lässt sich das Ausmass der Schäden und damit auch der Umfang der Wiederherstellung nicht ausmachen. Aus den archäologischen Untersuchungen ergibt sich überhaupt kein Hinweis, «dass die Kirche je verwüstet worden wäre», doch sind bisher nur die Südmauer der Kirche (1991) und ein kleiner Teil des östlichen Klostergebäudes (1995) untersucht worden. Die noch bestehende Kirche lässt sich weder eindeutig dem Anfang noch dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts zuordnen<sup>69</sup>.

Für gründliche Zerstörung spricht hingegen eine Notiz im bereits erwähnten Nekrolog von Humilimont (angelegt 1338), wonach am 8. Februar die Jahrzeit eines Johannes von Solothurn, Abt von Gottstatt, begangen wurde, «der das Kloster (den Kreuzgang?) dieses Ortes gebaut hat» (*qui edificavit claustrum dicti loci*)<sup>70</sup>. Die Notiz stammt nicht von der Anlagehand, sondern von einer Hand, welche die Anlagehand zu imitieren versucht, und lässt sich wohl auf Abt Johannes Schöibinhut (1354–1381) beziehen, welcher der Restaurator des Klosters Gottstatt nach dem Guglerkrieg gewesen sein könnte. Für gründliche Zerstörung spricht allenfalls auch, dass von den Gräbern der Grafen von Nidau keine Spur geblieben ist<sup>71</sup>. Dies könnte allerdings auch daran liegen, dass Chor und Querschiff der Kirche, wo eine solche Grablege am ehesten zu erwarten ist, nach der Reformation abgebrochen worden sind<sup>72</sup>.

<sup>68</sup> FRB 10, 298f. Nr. 618 (3. 2. 1385).

<sup>69</sup> Eggenberger, Keck, Orpund, ehemaliges Prämonstratenserstift Gottstatt (wie Anm. 5), 306, 315, 317.

<sup>70</sup> StAFreiburg, Nekrolog von Humilimont, fol. 86v.

<sup>71</sup> Aeschbacher, Das Kloster Gottstatt (wie Anm. 5), 17, 29; Eggenberger, Keck, Orpund, ehemaliges Prämonstratenserstift Gottstatt (wie Anm. 5), 306, 315, 317.

<sup>72</sup> Aeschbacher, Das Kloster Gottstatt (wie Anm. 5), 25f., 29f.; Eggenberger, Keck, Orpund, ehemaliges Prämonstratenserstift Gottstatt (wie Anm. 5), 301f.

b) *Das Kloster Gottstatt als Landkapitel (14. und 15. Jahrhundert)*

Nachdem Herzog Leopold III. von Habsburg in der Schlacht von Sempach 1386 gefallen und die Stadt Nidau 1388 nach längerer Belagerung von den Bernern erobert worden war, übernahmen diese auch die Kastvogtei über das Kloster Gottstatt. In dieser Funktion sind sie erstmals Ende 1398 bezeugt, als Abt Peter und der Konvent, versammelt im Kapitel, eine Stiftung ihres Mitbruders Ulrich Gartner, des bereits genannten Pfarrers von Arch, entgegennahmen. Dieser stiftete eine tägliche Messe auf den Augustinusaltar der Klosterkirche von Gottstatt<sup>73</sup>. Man darf vermuten, dass mit dieser Stiftung eine materielle Basis geschaffen werden sollte für Chorherren, die nicht mehr zugleich Pfarrer waren, wie Bruder Konrad Stadelhofer, Konventherr in Gottstatt, dem im Frühling 1399 von Agnes, Frau des Niklaus Kesli, Bürger von Bern, ein Leibgeding ausgesetzt wurde, das nach seinem Tod dem Kloster zufallen und an eine feierliche Jahrzeit gewendet werden sollte<sup>74</sup>.

Nichtsdestoweniger versahen die Chorherren von Gottstatt auch im 15. Jahrhundert die zahlreichen Pfarreien des Klosters selber. Das geht aus den Protokollen der Visitationen hervor, die in der Diözese Lausanne in den Jahren 1416/1417 und 1453 unternommen wurden. Die Abtei Gottstatt selber konnte nicht visitiert werden, sie war von der Visitation durch den Diözesanbischof exempt, aber in den abhängigen Kirchen trafen die Visitatoren 1417 (mit Ausnahme von Täuffelen) überall Prämonstratenser Chorherren an: in Mett Bruder Johannes von Erlenbach, in Büttenberg Bruder Peter (der so alt war, dass die Visitatoren ihn zum Rücktritt drängten), in Selzach Bruder Niklaus (der allerdings nur den eigentlichen Pfarrer, einen Solothurner Chorherrn vertrat), in Bürglen Bruder P. Fabri, in Sutz Bruder Johannes Herfellis, in Kappelen Bruder Johannes Mellinger (anstelle des unfreiwillig zurückgetretenen Bernhard Schöibinhut)<sup>75</sup>. Ein ganz ähnliches Bild bot sich 1453: in

<sup>73</sup> StABern, F. Nidau, 16. und 17. 12. 1398.

<sup>74</sup> StABern, F. Nidau, 29. 4. 1399.

<sup>75</sup> La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417, Lausanne 1921 (MDR 2e sér., t. 11), 201f. (Mett, Gottstatt, Büttenberg), 204 (Selzach), 206 (Bürglen), 207f. (Sutz, Täuffelen), 208f. (Kappelen).

Selzach Bruder Imer Howen(s)chilt, in Büttenberg Bruder Johannes Brab, in Mett Johannes Eichlenberg, in Bürglen Bruder Johannes Mynft, in Sutz Bruder Niklaus Krebs und in Täuffelen Bruder Johannes Fischer (Piscatoris)<sup>76</sup>. Mit Ausnahme von Bruder Johannes Brab, der gleichzeitig Pfarrer von Büttenberg und Prior von Gottstatt war und seine Kirche deshalb von Gottstatt aus versah, taten die Pfarrer-Chorherren alle Residenz – aber an den Orten ihrer Pfarren und nicht in Gottstatt. Das Kloster glich mehr einem Landkapitel von Pfarrern als einem Mönchskonvent.

Die Situation, dass die meisten Chorherren zwar in ihren Pfarreien präsent waren, aber nicht in Gottstatt, führte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer Unterscheidung zwischen einer Art «inneren» und «äusseren» Chorherren. Zu Beginn des Jahres 1457 schützte das Gericht von Büren die Forderung des Klosters Gottstatt nach der jährlichen Ausrichtung eines Jahrzeitzinses. Das Kloster liess sich durch Rudolf Widempösch, «ein priester Gottstatter ordens», vertreten, wahrscheinlich eine Art Schaffner. Sein Beweisstück war ein Jahrzeitbuch, in welches die Einkünfte eingetragen waren, die an die Kleider der «inneren» Chorherren gewendet wurden. Es leuchtet ein, dass die Jahrzeitzinsen jenen Chorherren vorbehalten waren, die wahrscheinlich auch die Jahrzeiten begingen, nämlich «den herren darinne, so ußwendig mit pfründen nit versehen weren»<sup>77</sup>.

Was sich hier an der Praxis ablesen lässt, gaben sich im Herbst 1464 Abt Johannes Schlefli und der Konvent als «Ordnung» mit dem Zweck, «dass der dienst Gottes dester flisseclicher mit guotem andacht volbracht werde»<sup>78</sup>. Mit «Gottesdienst» waren nicht nur die Messen gemeint, sondern wohl auch das Chorgebet und die Jahrzeitmessen, die zum Gedächtnis der im Kloster Gottstatt Begrabenen gelesen werden mussten. Auch wenn der letzte Graf von Neuenburg-Nidau nicht hier begraben lag und seine Familie

<sup>76</sup> La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453, éd. par Ansgar Wildermann, 2 Bde., Lausanne 1993 (MDR 3e sér., t. 19 et 20); Bd. 2, 119f. Nr. 79 (Selzach), 125 Nr. 84 (Büttenberg), 126f. Nr. 86 (Mett), 131f. Nr. 92 (Bürglen), 134f. Nr. 94 (Sutz), 185f. Nr. 136 (Täuffelen), 189f. Nr. 139 (Kappelen, fehlt Name des Pfarrers).

<sup>77</sup> StABern, F. Nidau, 24. 1. 1457.

<sup>78</sup> StABern, F. Nidau, 6. 9. 1464.

mit ihm ausgestorben war, blieb Gottstatt doch immer noch eine Grablege, denn die gestifteten Jahrzeitmessen waren in alle Ewigkeit zu begehen, und die Spannung zwischen zwei Funktionen, die sich nur schlecht oder überhaupt nicht miteinander vertrugen, derjenigen der Grablege und des Landkapitels, die erstere zentripetal, die zweite zentrifugal, dauerte an – bis die Reformation die ewigen Messen abschaffte.

Als die Reformation in Bern Ende Januar 1528 eingeführt wurde, zählte das Kloster Gottstatt neben dem Abt Konrad Schilling sieben Chorherren: Wolfgang Silberysen, Hans Brenner, Niklaus Reinhard, Peter Messerschmid, Gerold Aregger, Beat Trachsel und Jakob Meyer<sup>79</sup>. Von ihnen versahen sechs (allerdings nicht ganz die gleichen) die Patronatskirchen des Klosters, nämlich Gregor Irlinger die Pfarrei Arch, Gerold Aregger diejenige von Dotzigen, Hans Brenner Sutz, Beat Trachsel Büttenberg, Benedikt Büntschi Kappelen und Wolfgang Silberysen Mett<sup>80</sup>. Ihre Funktion als Pfarrer könnte ihnen den Übergang zur Reformation erleichtert haben, und Abt Konrad Schilling scheint, als Co-Präsident der Disputation von Bern, ohnehin ein Befürworter der Neuerung gewesen zu sein. All dies führte zu jenem «sanften Übergang», von dem einleitend die Rede war und dem wahrscheinlich zu verdanken ist, dass von den Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Gottstatt recht viel übriggeblieben ist, mehr jedenfalls als von denen des Klosters Humilimont, das, im Unterschied zu Gottstatt, von der Reformation überhaupt nicht betroffen war, aber Ende des 16. Jahrhunderts im Grunde viel unbarmherziger einfach abgeschafft wurde.

### *Fazit*

Zurückblickend ist festzuhalten, dass das Kloster Humilimont im 12. Jahrhundert gegründet und innerhalb kürzester Zeit mit Grundbesitz ausgestattet worden ist, der für die Bildung von fünf

<sup>79</sup> StABern, A I/335, Oberes Spruchbuch FF, p. 792 (7. 3. 1534), vgl. Theodor de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1534), Diss. Bern 1906, 79.

<sup>80</sup> Aktensammlung Berner-Reformation (wie Anm. 6), 591, 593, 597, 598 Nr. 1465 (13. 1. 1528); Lohner, Kirchen Bern (wie Anm. 8), 478, 504.



(sechs) Grangien ausreichte. Diese wurden mit der Hilfe von Laienbrüdern, Konversen bewirtschaftet, von denen wir bis zur Erneuerung des Nekrologs von Humilimont im Jahr 1338 rund 110 Namen (Vornamen) kennen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts muss ihre Zahl zurückgegangen sein, und um 1350 ist der letzte belegt. Die Folge war, dass die Grangien verpachtet werden mussten, 1247 die erste, die Grangie des Désaley am Genfersee, und 1420 die letzte, diejenige von Posat. Zur Grundausrüstung des Klosters Humilimont gehörten weiter zwei Kirchen, Vuippens und Villarvolard, die aber nur äusserst selten von den Chorherren selbst versehen wurden. Diese pflegten vielmehr am Ort ihres Klosters selber die Memoria der Verstorbenen aus dem hohen und niederen Adel der Umgebung, die sich bei ihnen begraben liessen und bei ihnen Jahrzeiten und Messen stifteten. Diese Aufgabe blieb ihnen auch erhalten, nachdem die Grangien verpachtet waren. Das Nekrolog von Humilimont wurde weitergeführt – bis zum Tod des letzten Abtes, Johannes Chollet, der im Sommer 1580 das letzte Hindernis für die Aufhebung des Klosters beseitigte. Offenbar reichte Ende des 16. Jahrhunderts auch in katholisch gebliebenem Gebiet die Funktion als Grablege nicht aus, um eine Aufhebung zugunsten eines «moderneren» Ordens zu verhindern, der sich in der Hauptstadt niederlassen wollte.

Das Kloster Gottstatt seinerseits wurde erst Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, ein gutes Jahrhundert nach Humilimont, und zwar als Grablege der Grafen von Neuenburg-Nidau. Die Gründung zog sich wiederum über ein ganzes Jahrhundert hin – bis zur Weihe der Kirche im Jahr 1345. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass Gottstatt keine so reiche Mitgift mitbekommen hatte wie Humilimont, sondern nur sukzessive mit Patronatskirchen ausgestattet wurde: 1247 (und 1255) mit Kappelen und Bürglen, 1257/1258 mit Büttenberg, 1289 mit Sutz, 1305 mit Mett, 1335 mit Dotzigen, 1357 mit Täuffelen und schliesslich 1368 (und 1377) mit Selzach und Arch. So besass Gottstatt zwar neun Patronatskirchen, aber keine einzige Grangie, wie denn auch nie von Konversen die Rede ist. Die Patronatskirchen brachten dem Kloster nur etwas ein, wenn sie inkorporiert und mit einem Chorherrn besetzt wurden; dann konnte zumindest der Unterschied zwischen dem Pfrundeinkommen und der «portio congrua» für das Kloster abgezweigt werden. Das Kloster Gottstatt liess sich seine Patronatskir-

chen denn auch inkorporieren (Sutz 1300, Mett 1306, Dotzigen 1349 und Arch 1380) und behandelte die nicht formell inkorporierten wahrscheinlich mit der Zeit ebenfalls wie inkorporierte. Auf diese Weise unterhielt zumindest jede Pfarrkirche ihren Chorherren! Dies brachte indessen mit sich, dass die Chorherren nicht in Gottstatt präsent sein konnten und ihre primäre Aufgabe, den Dienst am Grab der Grafen von Neuenburg-Nidau, vernachlässigen mussten. Die sekundäre Aufgabe, die Seelsorge in den Pfarreien, rückte dann an die erste Stelle, als Gottstatt im Guglerkrieg 1375 seine Funktion als Grablege verlor, und verschaffte den Chorherren-Pfarrern Aufgabe und Legitimation selbst über die Reformation hinaus.

Bleibt die Frage zu beantworten, warum die Entwicklung in Humilimont und Gottstatt, beide Prämonstratenserstifte, so unterschiedlich verlaufen konnte. Die Erklärung, wonach Humilimont mit seinen Grangien einen kontemplativen französischen und Gottstatt mit seinen Patronatskirchen einen aktiveren deutschen Typ verkörpere, vermag nicht ganz zu befriedigen, und dies umso weniger, als auch die Stifte Lac de Joux und Bellelay, beide im französischsprachigen Jura gelegen, viele Patronatskirchen besaßen und sie selber versahen<sup>81</sup>.

Als zweites bietet sich eine Art historischer Erklärung an: das Kloster Humilimont, das im 12. Jahrhundert gegründet wurde, konnte noch ohne Schwierigkeiten und innerhalb von kürzester Zeit mit Grundbesitz für fünf bis sechs Grangien ausgestattet werden, während die Ausstattung Gottstats im 13. Jahrhundert sich nachweisbar sehr viel schwieriger gestaltete und ihm deshalb sukzessive Kirchen geschenkt und inkorporiert werden mussten, damit zumindest einzelne Chorherren ihr Auskommen hatten. Man kann sich vorstellen, dass im Voralpengebiet, im Ausbauland, wo Humilimont lag, die Landreserven im 12. Jahrhundert noch grösser waren als im 13. Jahrhundert im Seeland, Altsiedelland, wo Gottstatt zu stehen kam. In der gleichen Zeit aber wandelte sich der Prämonstratenserorden zu einem Priesterorden, der sich vor allem

<sup>81</sup> Siehe Paul A. Bühler, Die Geschichte der Prämonstratenser im Gebiet der heutigen Schweiz, Stift Schlägl 1991 (Schlägl intern. Mitteilungsblatt des Stifts Schlägl 17/1), 26: Karte der von Prämonstratenser-Chorherren betreuten Kirchen und Kapellen im Gebiet der heutigen Schweiz: Burgundische Zirkarie.

der Seelsorge in den inkorporierten Pfarreien widmete<sup>82</sup> – wie wir das von Gottstatt kennen. Gottstatt wäre also gewissermassen zu spät gekommen, um noch Grangien zu haben.

Damit würde sich die Frage nach der unterschiedlichen Entwicklung der beiden Stifte letztlich auf die Frage nach der Verschiedenheit des «Besitzes» der beiden – Grangien oder Patronatskirchen – reduzieren, kombiniert mit einem Faktor Zeit, dem Jahrhundert, das zwischen der Gründung von Humilimont und derjenigen von Gottstatt liegt. Den Gegenbeweis liefern wiederum Lac de Joux und Bellelay, die beide wie Humilimont im 12. Jahrhundert in gebirgigen Gegenden des Juras gegründet, aber trotzdem mit Kirchen ausgestattet worden sind. Wir werden uns wohl mit der Feststellung bescheiden müssen, dass es innerhalb ein und desselben Ordens im Raum an der Sprach- und Kulturgrenze zur Ausbildung verschiedener Typen gekommen ist, abhängig von Variablen des Raumes und der Zeit.

<sup>82</sup> Lexikon des Mittelalters 7 (1995), Sp. 149 (L. Horstkötter).